

## Novellierung des Sorben/Wenden-Gesetzes im Land Brandenburg Stellungnahme zum weiteren parlamentarischen Verfahren

### 1. Ist ein neues Sorben/Wenden-Gesetz für das Land Brandenburg notwendig?

**Ja**, das Land Brandenburg braucht ein neues Sorben/Wenden-Gesetz. Die Argumente dafür wurden nach mehreren ausführlichen Beratungen mit Spezialisten, Landtagsabgeordneten und unter Berücksichtigung des Gutachtens des Parlamentarischen Beratungsdienstes vom 26. Oktober 2011 in den allgemeinen wie auch in den besonderen Teil der Begründung des Sorben/Wenden-Gesetzes (Entwurf) aufgenommen.

### 2. Entspricht der vom Rat für sorbische (wendische) Angelegenheiten ausgearbeitete Entwurf den Anforderungen an ein solches Gesetz?

**Ja**, der Gesetzesentwurf entspricht den konkreten Anforderungen an ein Sorben/Wenden-Gesetz des Landes Brandenburg, obwohl m. E. unter völkerrechtlichen Aspekten nicht in allen Punkten internationale Vereinbarungen engagiert umgesetzt wurden und internationale ethnographische, kulturtheoretische und philosophisch-historische Debatten und deren Ergebnisse zu wenig beachtet wurden.

Der Gesetzestext ist also ein Kompromiss, wobei der Kompromisscharakter nicht in erster Linie Ergebnis unterschiedlicher Auffassungen innerhalb des Rates für sorbische (wendische) Angelegenheiten oder von Differenzen zwischen sorbischen (wendischen) Organisationen und Einrichtungen ist. Zwar gibt es auch unterschiedliche Auffassungen innerhalb der sorbischen/wendischen Gemeinschaft, aber diese beziehen sich nach meiner Beobachtung fast ausschließlich auf die Ausgestaltung des neuen Gesetzes im Detail, nicht darauf, dass die Notwendigkeit eines neuen Gesetzes insgesamt infrage gestellt wird. Der Kompromisscharakter ist durch Konsultationen mit den unterschiedlichen Fraktionen des Landtages Brandenburg entstanden. Deshalb ist der Entwurf dadurch gekennzeichnet, dass er nicht das Wünschbare fixiert, sondern das wahrscheinlich unter den gegebenen politischen Konstellationen Machbare.

### 3. Wer sollte den Gesetzesentwurf einbringen?

Vertrauend auf die guten Erfahrungen mit dem ersten Sorben/Wenden-Gesetz, sollten wiederum **die Lausitzer Landtagsabgeordneten** bzw. jene für die Lausitz zuständigen den Gesetzesentwurf einbringen. Ich bin gern bereit, mich als (Mit-)Einreicher aktiv an diesem möglichen parlamentarischen Verfahren zu beteiligen.

Möglich wäre auch, dass der **Landtagspräsident** diesen Gesetzesentwurf einbringt.

### 4. Wie sollte das parlamentarische Verfahren gestaltet werden?

Da es sich bei allen Fragen der Sorben/Wenden-Politik im Land Brandenburg um Fragen mit verfassungsrechtlicher Bedeutung handelt (Artikel 25 der brandenburgischen Verfassung),

sollte dieser Umstand in der Form wie in der Intensität der inhaltlichen Arbeit beim einzuleitenden parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren zum Sorben/Wenden-Gesetz stets zur Geltung kommen. Gründlichkeit müsste deshalb gegenüber Schnelligkeit dominieren.

Anhörungen sollten deshalb in folgenden Ausschüssen durchgeführt werden:

- Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur;
- Ausschuss für Inneres;
- Rechtsausschuss;
- Hauptausschuss.

Darüber hinaus könnte eine Befassung auch in folgenden Ausschüssen angeraten sein:

- Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport;
- Ausschuss für Europaangelegenheiten und Entwicklungspolitik.

In allen Ausschusssitzungen mit dem Tagesordnungspunkt Novellierung des Sorben/Wenden-Gesetzes sollte allen Mitgliedern des Sorben/Wenden-Rates Rederecht gewährt werden, unabhängig davon, ob sie als Anzuhörende geladen sind oder nicht.

Während der Befassung im Plenum sollte zu jeder Lesung mindestens einem Vertreter/einer Vertreterin des Sorben/Wenden-Rates Rederecht gewährt werden.

## 5. Wann könnte das Verfahren abgeschlossen sein?

Bei gründlicher Befassung und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass gegenüber den Landtagsabgeordneten noch viel Aufklärungsarbeit darüber zu leisten ist, dass es sich hier um ein Gesetzesverfahren handelt, über das eben nicht nach Haushaltslage so oder auch anders entschieden werden kann, wäre eine Verabschiedung Ende des zweiten Halbjahres 2013 angemessen. Dann müsste allerdings vorher eindeutig geklärt sein, dass eventuelle Veränderungen im Landeshaushalt nicht notwendig sind bzw. – wenn doch – diese bereits bei der Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2013/2014 berücksichtigt werden. Sollte das nicht möglich sein bzw. keine Mehrheit finden, dann müsste m. E. das neue Sorben/Wenden-Gesetz im Zusammenhang mit dem genannten Doppelhaushalt verabschiedet werden.

---

Abschließend möchte ich betonen, dass die bisher geleistete Arbeit am Entwurf des neuen Sorben/Wenden-Gesetzes höchsten Respekt verdient. Die Mitglieder des Sorben/Wenden-Rates haben sich nach meinem Eindruck große Anerkennung erworben, weil sie durch fachliche Kompetenz und engagierte politische Arbeit über Parteigrenzen hinweg ein Bewusstsein dafür entwickeln konnten, dass es sich bei der Sorben/Wenden-Frage eben nicht bloß um Partikularinteressen einer kleiner Minderheit handelt, sondern ein zeitgemäßes Sorben/Wenden-Gesetz durchaus auch im Interesse der deutschen Mehrheit ist.

Vielen Dank dafür.

15. April 2012



Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann, MdL